

Pressemitteilung

20. Sept. 2007

SwissGAP: Anerkennungsverfahren zurückgestellt

Der Verein SwissGAP hat zusammen mit den Grossverteilern Migros und Coop an seiner Sitzung vom 10. September 2007 einstimmig beschlossen, vorerst das Benchmarkingverfahren mit EUREPGAP zurückzustellen. Dies obwohl von EUREPGAP im November 2006 bestätigt wurde, der Schweizer Standard SwissGAP sei gleichwertig. Nachträglich kritisiert wurden allerdings noch die Kontrollfrequenzen auf Stufe Produktion und die Anzahl der Oberkontrollen. Ein weiterer Grund für die Zurückstellung liegt darin, dass EUREPGAP bereits für 2007 ein erneutes Benchmarkingverfahren mit zusätzlichen Anforderungen verlangt. SwissGAP sieht einen neuen Anlauf für das Anerkennungsverfahren frühestens für 2010 vor.

Das Kontrollsystem von SwissGAP ist den Anforderungen von EUREPGAP (heisst seit Sept. 2007 „GLOBALGAP“) mindestens ebenbürtig: auch für die internen Kontrollen auf Stufe Produktion arbeitet SwissGAP ausschliesslich mit akkreditierten Inspektionsstellen. SwissGAP sieht für Produktionsbetriebe, die alle Anforderungen erfüllt haben, Nachkontrollen alle 3 Jahre vor. Dies im Gegensatz zum Kontrollsystem EUREPGAP, wo eine solche Akkreditierung für interne Kontrollen nicht verlangt ist, dafür aber jeder Produzent jährlich kontrolliert werden muss. Auch andere Länder und gebenchmarkte Organisationen würden das Kontrollsystem von SwissGAP gerne übernehmen. Ein entsprechender Antrag wurde für die EUREPGAP Version 2007 aber leider nicht berücksichtigt. Stattdessen wurden die Antragsteller auf die Version 2010 vertröstet.

Zusätzlich hätte SwissGAP nach dem System EUREPGAP etwa zehnmal mehr Oberkontrollen durchführen müssen. Eine Auflage, die der Verein SwissGAP ebenfalls für unverhältnismässig und viel zu teuer hält und daher nicht umsetzen will.

Weil SwissGAP alle anderen Anforderungen der EUREPGAP-Version 2004 erfüllt, sind die Abnehmer Migros und Coop mit den Abweichungen bei der Oberkontrolle und dem 3jährigen Kontrollrhythmus auf Stufe Produktion einverstanden. Sie akzeptieren deshalb auch die Zurückstellung des Anerkennungsverfahrens.

Wie geht es weiter?

Für die SwissGAP-angemeldeten Betriebe ändert sich nichts. Das heisst, Vermarkter werden zertifiziert und dafür jährlich kontrolliert, während Produzenten von SwissGAP anerkannt und grundsätzlich alle 3 Jahre kontrolliert werden.

Der Verein SwissGAP strebt weiterhin die Anerkennung durch EUREPGAP an. Er wird sich dafür einsetzen, dass eine vernünftige Lösung für die Kontrollfrequenzen gefunden wird. Um dies zu erreichen, stellt sich SwissGAP für ein EUREPGAP-Pilotprojekt zur Verfügung. Danach wird ein neuer Anlauf fürs Anerkennungsverfahren genommen.

Eine weitere Option ist die Akkreditierung des SwissGAP-Standards durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS unabhängig von EUREPGAP.

Weitere Informationen erhalten Sie von
Petra Sieghart (Koordinationsstelle SwissGAP) Tel.: 031 385 36 91
info@swissgap.ch
Marc Wermelinger (Präsident Verein SwissGAP), Tel.: 031 380 75 75
marc.wermelinger@swisscofel.ch